

Sportverein Bergstedt von 1948 e. V.

Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der angeschlossenen Verbände
BADMINTON FUSSBALL GYMNASITIK HANDBALL HOCKEY SPORTABZEICHEN
TAIJIQUAN TENNIS TURNEN VOLLEYBALL YOGA
Clubheim /Geschäftsstelle: Teekoppel 9, 22395 Hamburg, Telefon 040 / 604 95 35, Telefax: 604 82 24,
e-mail: svbergstedt@t-online.de,
Geschäftszeiten: Montag + Donnerstag 10:00 -12:00, Mittwoch 17:00 - 20:00

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sportverein Bergstedt von 1948 e. V. und erkenne die Vereinssatzung an (siehe unten).

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____ Sparte: **Hockey – Erwachsene-Freizeit**

Wohnhaft: _____

Telefon: _____ e - Mail Adresse _____

Gehören Sie bereits einem Sportverein an? ja nein Nationalität _____

Wenn ja, welchem Verein? _____ Wie sind Sie aufmerksam geworden? Anhockeln Internet Freunde

Hamburg, den _____

Unterschrift Mitglied

Interne Vermerke (wird vom Verein ausgefüllt)

Haspa _____

Kartei _____

EDV _____

Beitrag monatlich: **€ 45,00** Abbuchung erfolgt vierteljährlich. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **240,- Euro**.

AUSZUG AUS DER SATZUNG (siehe auch www.svbergstedt.de)

1. Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern und jugendlichen Mitgliedern.
2. Passive und aktive Mitglieder sind Mitglieder über 18 Jahre.
3. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder unter 18 Jahre. Sie können ab dem 16. Lebensjahr zu den Versammlungen zugelassen werden. Sie haben kein Stimmrecht.
4. Die Mitglieder sind berechtigt, unter Berücksichtigung der vom Vorstand oder der Ausschüsse erlassenen Sondervorschriften, alle Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
5. Aufnahmegebühr und Beiträge
Von jedem Mitglied wird eine **Aufnahmegebühr von 240,- Euro** erhoben. Alle Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, sind zur Zahlung des gültigen Beitragstarifs verpflichtet. Beitragschuld ist Bringeschuld. Alle Kosten, die dem Verein durch Einziehung rückständiger Beiträge entstehen, gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds. Jedes austretende Mitglied hat bis zum jeweiligen Quartalsende seine Beitragspflicht zu erfüllen. Ausgeschlossene oder gestrichene Mitglieder sind nur zur Zahlung von rückständigen Beiträgen verpflichtet. Der Beitrag wird vierteljährlich, jeweils am 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. des laufenden Jahres abgebucht.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluß. Der Austritt muß dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Ein Mitglied, das in gröblicher Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Eine Streichung kann erfolgen, wenn das Mitglied mehr als sechs Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Das Mitglied kann vom Vorstand nochmalige Prüfung erbitten. Ein Eintritt in den SV Bergstedt von 1948 e. V. kann nur erfolgen, wenn für den Beitrag eine Einzugsermächtigung über ein Konto eines Geldinstitutes gegeben wird. Für Bundeswehr / Zivildienstleistende wird bei entsprechendem Nachweis ein gesonderter Monatsbeitrag erhoben. Die Höhe der Beiträge erfahren Sie von den jeweiligen Spartenleitern oder in der Geschäftsstelle. Der Vorstand ist befugt, einzelnen Mitgliedern Beiträge zu stunden, herabzusetzen oder zu erlassen.

Sportverein Bergstedt von 1948 e. V.

Mitglied des Hamburger Sportbundes e.V. und der angeschlossenen Verbände
BADMINTON FUSSBALL GYMNASITIK HANDBALL HOCKEY SPORTABZEICHEN
TAIJIQUAN TENNIS TURNEN VOLLEYBALL YOGA
Clubheim /Geschäftsstelle: Telefon 040 / 6049535, Telefax: 6048224, e-mail: svbergstedt@t-online.de,
Geschäftszeiten: Montag + Donnerstag 10:00 - 12:00, Mittwoch 17:00 - 20:00

SEPA – Basislastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Bergstedt von 1948 e. V., Zahlungen von meinem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Bergstedt auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es handelt sich hierbei um Beitragszahlungen, die vierteljährlich abgebucht werden. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungszeitraum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE04ZZZ00000651446**

Vor – und Nachname des Kontoinhabers (bitte in Blockbuchstaben)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN:

BIC:

Hamburg, den _____

Unterschrift